



Sitzung vom

24. September 2024

Mitgeteilt den

25. September 2024

Protokoll Nr.

771/2024

Gemeinde Val Müstair**OP-Teilrevision "Materialbewirtschaftungszone Chassellas"****Genehmigung der Ortsplanungsrevision****A.**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Val Müstair** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Teilrevision Baugesetz, Art. 39a Materialbewirtschaftungszone
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 – Materialbewirtschaftungszone Chassellas

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Val Müstair einen Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) ein.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 30. November 2023 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 29. Mai 2024 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 2. Juli 2024. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2024 ersuchte der Gemeindevorstand Val Müstair um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Das Bauunternehmen Foffa Conrad AG beutet Kies und Sand aus dem Rom bei Chassellas aus und verarbeitet das abgebaute Material im angrenzenden Kies- und Betonwerk. Das Betonwerk wurde vor wenigen Jahren erneuert, womit die Voraussetzungen für eine langfristige Aufrechterhaltung der Betonproduktion in der Gemeinde Val Müstair geschaffen werden konnten. Zwecks Nutzung betrieblicher Synergien mit den vorhandenen Infrastrukturen und Optimierung der betrieblichen Abläufe plant die Foffa Conrad AG nun den Neubau einer Anlage für die Aufbereitung von Bauschutt angrenzend an das Werksareal. Der geplante Standort des Bauvorhabens liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Zone übriges Gemeindegebiet.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den geplanten Neubau der Anlage für die Aufbereitung von Bauschutt geschaffen werden. Im Zonenplan wird hierfür eine Materialbewirtschaftungszone festgelegt und im Baugesetz (BauG) entsprechende Bestimmungen erlassen. Zudem wird die Ortsplanung innerhalb des Revisionsperimeters auf die revidierten Grundlagen (Gefahrenzonen, Abbauperimeter) abgestimmt.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem kantonalen Richtplan sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair übereinstimmt.

Der PMB enthält unter Kapitel 3.1 Ausführungen zur Richtplanung. Demnach handelt es sich bei der geplanten Anlage um einen Sammel- und Sortierplatz für Bauabfälle. Diese sind gemäss kantonalem Richtplan "soweit erforderlich" in der regionalen Richtplanung auszuweisen.

Im regionalen Richtplan Abfallbewirtschaftung für den Teilraum Val Müstair (von der Regierung genehmigt mit Beschluss vom 4. September 2019, Protokoll Nr. 696/2019) ist bisher nur der Standort Sot Graveras als Sammel- und Sortierplatz für Bauabfälle eingetragen. Es ist vorgesehen, die Kompartimente für Bauschutt vom bisherigen Standort der gemeindeeigenen Abfallsammelstelle Sot Graveras an den neuen Standort beim Kies- und Betonwerk zu verlegen.

Gemäss kantonalem Richtplan sind Sammel- und Sortierplätze an bestehende Depo-nien oder Kieswerke anzugliedern oder – sofern dies nicht möglich ist – in Industrie- und Gewerbe-zonen einzurichten. Dieser Voraussetzung kann mit dem neuen Stand-ort des Sammel- und Sortierplatzes besser entsprochen werden als am bisherigen Standort in Sot Graveras.

Zusammenfassend ist das Vorhaben mit den oben genannten Vorgaben der Richt-planung abgestimmt. Der regionale Richtplan wird nach Inkrafttreten der vorliegen- den Teilrevision bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit nachgeführt werden müssen. Es kann somit festgestellt werden, dass die Revisionsvorlage richtplankon- form ist.

D.

Teilrevision Baugesetz

Die am 29. Mai 2024 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes gibt zu keinen Be-merkungen Anlass und kann genehmigt werden.

E.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000

Der am 29. Mai 2024 beschlossene Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:2000 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

F.

Zusätzlich erforderliches Bewilligungsverfahren

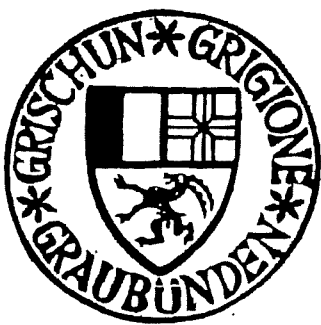
Die geplante Anlage für die Aufbereitung von Bauschutt bedingt ein Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Verfahren). Das BAB-Gesuch wurde von der Foffa Conrad AG bereits via Gemeinde dem Amt für Raumentwicklung eingereicht. Aufgrund nicht gegebener Konformität mit den rechtsgültigen Zonenbestimmungen wurde dieses sistiert. Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen. Die Bewilligung des BAB-Gesuches kann entsprechend nach Rechtskraft der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung in Aussicht gestellt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 29. Mai 2024 verabschiedete **Teilrevision des Baugesetzes** wird genehmigt.
2. Der **Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:2000** vom 29. Mai 2024 wird genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand Val Müstair wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Val Müstair, 7537 Müstair
 - Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Regiun Engiadina Bassa / Val Müstair
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Amt für Jagd und Fischerei
 - Amt für Wald und Naturgefahren
 - Tiefbauamt
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "J. Parolini", written over a circular stamp.

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "D. Spadin", written over a circular stamp.

Daniel Spadin